

ZBB 2009, 400

KWG §§ 32, 53 ff.; GATS Art. 1 ff.; RL 2000/12/EG Art. 1; RL 2006/48/EG Art. 4

Betreiben eines Bankgeschäfts auch ohne physische Präsenz im Inland im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs

BVerwG, Urt. v. 22.04.2009 – BVerwG 8 C 2.09 (VG Frankfurt/M.), WM 2009, 1553

Amtliche Leitsätze:

- 1. Das Kreditgeschäft ist auch ohne gleichzeitiges Betreiben des Einlagengeschäfts ein Bankgeschäft i. S. d. § 1 Satz 2 Nr. 2 KWG.**
- 2. Das Betreiben eines Bankgeschäfts i. S. d. § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG umfasst nicht nur rechtsgeschäftliches Handeln, sondern alle wesentlichen zum Vertragsschluss hinführenden Schritte.**
- 3. Im Inland wird ein Bankgeschäft i. S. d. § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG auch betrieben, wenn ein Kreditinstitut bankgeschäftliche Leistungen dort ohne eigene physische Präsenz im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs erbringt.**